Amt Eiderkanal Fachbereich 1 - Finanzbuchhaltung und Vollstreckung

Osterrönfeld, 30.05.2013 Az.: 021.23 - Jö/Er Id.-Nr.: 084490

Vorlagen-Nr.: GV1-23/2013

Beschlussvorlage

zu Punkt 24 für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 13. Juni 2013

Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld am 12. April 2013 wurde Herr Thies Doose zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) bedarf die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindewehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 760,08 € und ein Kleidergeld in Höhe von 54,00 €. Die Beträge stehen im Haushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl des Herrn Thies Doose zum stellv. Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

Lea Jöhnk